

# Aufsichtspersonen Klassenfahrt

## Beitrag von „Adios“ vom 8. April 2014 17:08

Hello!

Heute bräuchte ich mal sachkundigen Rat bzgl. einer geplanten Klassenfahrt.

3 Kollegen wollen mit 18,20,17 Kindern auf Klassenfahrt. Es fährt keine weitere Begleitperson mit.

Nun ändert sich die Unterkunftsart kurzfristig und 18,17 sind mit ihren Lehrerinnen im Haupthaus, 20 mit ihrem Klassenlehrer im Nebenhaus, ggf. noch mit 3 Kindern aus den Nachbarklassen wegen der Raumbelegung, die der Klassenlehrer der 20 aber nicht (namentlich) kennt. Wären dann 24 zu 2 mal 16.

Weitere Aufsichtsführende gibt es nicht, es handelt sich um 2 Nächte und 3 Tage.

Ich kannte das bislang so nicht, wir haben pro Klasse immer ein Elternteil/Praktikanten mitgenommen.

Ist das juristisch zulässig?

Gab es nicht die Regelung, dass man ab 21 nicht mal mehr das Schulgelände verlassen darf ohne weitere Aufsicht und bei Klassenfahrten generell zu zweit je Gruppe sein muss? Sprich, es hätten mindestens 6 sein müssen?

Es geht übrigens um eine Grundschule in Hessen.

Wie soll sich der KL der 20 am besten verhalten bzw. was darf getan/nicht getan werden? 